

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „REITANLAGE AM SCHMIEDEBACH“ NR. 127 IN CRAILSHEIM-TIEFENBACH

Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2018 auf Grund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich östlich von Tiefenbach in Crailsheim-Tiefenbach einen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Für den Planbereich ist der Abgrenzungsplan vom 04.01.2018 maßgebend. Der gesamte Planbereich ist aus dem abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Reitanlage mit Reithalle, Stallungen und Koppeln geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Abgrenzungsplan und vorläufiger Begründung vom 04.01.2018 wird vom 12.02.2018 bis einschließlich 09.03.2018 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Abt. Bau-recht und Stadtplanung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu jedermanns Einsicht öffentlich dargelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter „[www.crailsheim.de/rathaus/Bauen-Stadtentwicklung-Verkehrsplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren](http://www.crailsheim.de/rathaus/Bauen-Stadtentwicklung-Verkehrsplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung-bei-Bauleitplanverfahren)“ eingesehen werden.

Während der Darlegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Es liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Umweltbezogene Informationen:

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Dezember 2016 mit Aussagen zu Brutvogelbeständen.

Geotechnischer Bericht vom 04.12.2015 mit Aussagen zu den Bodenverhältnissen.



Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB und § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwen-

dungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Crailsheim, 29.01.2018
Stadtverwaltung
gez. Herbert Holl, Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2016

Die Stadtverwaltung Crailsheim muss zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, erstellen. Im Beteiligungsbericht der Stadt Crailsheim werden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch mittelbare Beteiligungen unter 50 Prozent dargelegt.

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner Sitzung vom 25.01.2018

vom Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 Kenntnis genommen. Es wird gemäß § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht 2016 der Großen Kreisstadt Crailsheim in der Zeit vom 01. Februar 2018 bis 17. Februar 2018 im Rathaus, Altbau, Zimmer 1.06 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Crailsheim, 26.01.2018
gez. Rudolf Michl
Oberbürgermeister